Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 19

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Wahl eines Protokollführers musste, da die Angelegenheit noch nicht spruchreif war, zurückgestellt werden.

Dem Domherr Meyer-Fonds wird künftig ein jährlicher Betrag zugewiesen, um so die Finanzierung von zweckbestimmten Abonnements der „Schweizer Schule" sicherzustellen.

Gegenstand eingehender Besprechung waren die Lehrer-Ausgleichskasse und die Teuerungszulagen pro 1944.

Einem seit langem empfundenen Bedürfnis entgegenkommend, wird der Vorstand der nächsten Generalversammlung die Schaffung einer Vermittlungs- und Beratungsstelle empfehlen. Eine diesbezügliche Orientierung wird in einem Kurzreferat an der Generalversammlung, die auf Montag, 17. April, festgesetzt ist, gegeben werden. Die diesjährige Jahresversammlung wird in Wohlen stattfinden, um so den Vereinsmitgliedern und Freunden aus dem Freiamt besonders entgegenzukommen.

Die Aktion für die Erziehungssonntage scheint allmählich Früchte zu tragen. Es sind bis heute vier Sonntage angemeldet. rr.

Thurgau. Das Fundament für die Teuerungszulagen 1944 ist vom Grossen Rat errichtet worden, als er am 4. Dezember 1943 beschloss, dass sein Beschluss vom 8. Mai 1943 über die Subventionierung der Teuerungszulagen an die Lehrerschaft auch für 1944 Geltung habe. Damit die Subventionen fliessen, müssen die Zulagen der Lehrerschaft denjenigen des Staatspersonals entsprechen. Die Ansätze (10% der Grundbesoldung plus Fr. 16.— im Monat für Ledige; 12% der Grundbesoldung plus Fr. 26.— Monatszulage plus Fr. 12.— Kinderzulage für Verheiratete) wurden hier bereits genannt. Die Beiträge an die Gemeinden belaufen sich wiederum auf 10 bis 85% je nach der Finanzlage der Gemeinde. Die im Besoldungsgesetz genannten 13 Klassen erhalten für die Teuerungszulagen folgende Beiträge: 1. Beitragsklasse 85%, 2. Kl. 80%, 3. Kl. 75%, 4. Kl. 65%, 5. und 6. Kl. 55%, 7. und 8. Kl. 40%, 9 und 10. Kl. 20%, 11., 12. und 13. Kl. 10%. An die Teuerungszulagen der Sekundarlehrer werden einheitlich 30% Staatsbeitrag ausgerichtet Die Bemessung der Teuerungszulagen und des Prozentsatzes für die Primarlehrer erfolgt auf der Grundlage einer Besoldung von Fr. 4000.— (auch wenn die wirkliche Besoldung darunter steht!). Für die Sekundarschule gelten Fr. 5500.—, für die Arbeitsschule je Abteilung Fr. 500.—. Für ledige Lehrkräfte der Primarstufe beträgt somit die Teuerungszulage wenigstens Fr. 592.—, der Sekundarschule Fr. 742.—, der Arbeitsschule Fr. 75.—. Für verheiratete Primarlehrer betragen die Zulagen Fr. 792.—, für Familien mit einem Kind Fr. 936.—, mit zwei Kindern Fr. 1080.—, mit drei Kindern Fr. 1224.—. Für die Sekundarlehrer sind die analogen Ansätze: Fr. 972.—, 1116.—, 1260.—, 1404.—. Für jedes weitere Kind kommen Fr. 144.— hinzu. Das Erziehungsdepartement hat in einem Rundschreiben an die Schulvorsteherschaften empfohlen, die neuen Teuerungszulagen (wie beim Staatspersonal) rückwirkend auf 1. September 1943 zu beschliessen. Einzelne Schulgemeinden sind diesem guten Rate bereits nachgekommen. Es ist aber zu bemerken, dass für die rückwirkende Aufbesserung vom 1. September bis 31. Dezember keine staatliche Nachsubventionierung erfolgt. Obwohl die Schulbehörden vom Erziehungsdepartement in Sachen Teuerungszulagen begrüsst worden sind, wird es gut sein, wenn die Lehrerschaft ihrerseits sich mit der Schulvorsteherschaft ebenfalls ins Einvernehmen setzt; denn „doppelt genäht" ist sicherer und hält besser! *a. b.*

Mitteilungen

Das Heilpädagogische Seminar an der Universität Fribourg

eröffnet nach Ostern 1944 seinen 10. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehr- und Erzieherkräften für den Unterricht und die Betreuung mindersinniger, sinnesschwacher, geistesschwacher, schwererziehbarer, sprachgebrechlicher und entwicklungsgehemmter Kinder.

Auskunft, Statuten usw. durch das Heilpädagogische Seminar, Fribourg, Rue de l'Université 8, oder durch das Sekretariat des Instituts für Heilpädagogik, Luzern, Löwenterrasse 6. Anmeldefrist bis 15. März 1944.

HANS WIRTZ

Vom Eros zur Ehe

Die naturgetreue Lebensgemeinschaft
Lw. 314 S. Fr. 8.70
Das schönste Ehebuch
In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag Otto Walter AG Olten

Die Feinde Ihrer Lebensfreude, Kopfweh und Migräne, bekämpft erfolgreich

Contra-Schmerz

In allen Apotheken. 12 Tabletten Fr. 1.80